N I E D E R S C H R I F T BrokGAS/001/2026

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

des Gemeindeabstimmungsausschusses

am 05.10.2026

Kellinghusen - Sitzungssaal Amtsverwaltung, Zimmer 136, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen

Beginn der Sitzung: 18:33 Uhr

Ende der Sitzung: 19:08 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r
Frau Ilka Janssen

Mitglieder
Frau Aleena Collberg
Herr Walter Frömming
Herr Nils-Christian Haverkamp
Frau Kerstin Koch
Herr Harald Miersch
Herr Ernst-August Leopold Oeffner
Herr Uwe Reuter
Herr Gerald Schlumbohm

von der Verwaltung
Frau Simone Naucke

Nicht anwesend:

./.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2 . Verpflichtung der Mitglieder durch die Gemeindeabstimmungsleiterin
3 . Bestellung einer Schriftführerin oder eines Schriftführers (§ 2 Abs. 3 GKWO)
4 . Feststellung des Abstimmungsergebnisses
5 . Sonstiges

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Vorsitzende eröffnet um 18:33 Uhr die Sitzung, begrüßt die vollständig anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung waren nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht worden.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung der Mitglieder durch die Gemeindeabstimmungsleiterin

Die Vorsitzende verpflichtet die Beisitzer*innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere alle dem Abstimmungsgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Sie gibt den Beisitzer*innen den obligatorischen Handschlag.

Tagesordnungspunkt 3:

Bestellung einer Schriftführerin oder eines Schriftführers (§ 2 Abs. 3 GKWO)

Von der Gemeindewahlleiterin Ilka Janssen wird im Einvernehmen mit den Beisitzer*innen die Mitarbeiterin Frau Naucke des Fachamtes „Hauptamt“ mit deren Einverständnis zur Schriftführerin bestellt.

Tagesordnungspunkt 4:

Feststellung des Abstimmungsergebnisses

Die Abstimmungsleiterin berichtet über das Ergebnis der Prüfung der Abstimmungsniederschrift des Abstimmungsvorstandes auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit und legte dem Abstimmungsausschuss alle diesbezüglichen Unterlagen mit der als Anlage 1 beigefügten Zusammenstellung des endgültigen Ergebnisses des Bürgerentscheids in der Gemeinde Brokstedt vor.

Der Bürgerentscheid verlief ohne nennenswerte Vorfälle, einzig eine Werbung im Bereich des Zugangs zum Abstimmungsraum musste entfernt werden. Dies wurde in der Niederschrift protokolliert.

Der Abstimmungsausschuss nahm Einsicht in die Abstimmungsniederschrift.

Dabei ergaben sich keine Beanstandungen; Berichtigungen waren nicht erforderlich.

Das Abstimmungsergebnis wird wie folgt festgestellt:

Abstimmungsberechtigte: 1766
Urnenabstimmende: 740
Briefabstimmende: 199

Abstimmende gesamt: 939
Abstimmungsbeteiligung: 53,17 %

Ergebnis der Abstimmung		
Ja Stimmen	**Nein Stimmen**	**ungültige Stimmen**
482	**455**	**2**

Gültige Stimmen insgesamt: 937

Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen lautet somit auf „Ja“

Der Bürgerentscheid ist abgelehnt, da die erforderliche Mindeststimmenanzahl von 30 % der Stimmberechtigten nach § 16g Abs. 7 Ziff.1 der Gemeindeordnung nicht erreicht wurde.

Die Gemeindeabstimmungsleiterin gab das vorstehende Ergebnis mündlich bekannt.

Tagesordnungspunkt 5:

Sonstiges

Frau Naucke gibt folgende Hinweise zum weiteren Verfahren:
Nach Feststellung des Ergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss wird dieses öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede*r Abstimmungsberechtigte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch einlegen.
Nach Ablauf der Einspruchsfrist entscheidet zunächst der Wahlprüfungsausschuss, abschließend die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Abstimmung.
Die Vorsitzende schließt um 19.08 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden.

Die Sitzung war öffentlich.

Der Niederschrift ist beigefügt:
Ergebnis des Bürgerentscheids einschließlich Zahl der Abstimmungsberechtigten und der Abstimmenden.

Vorstehende Niederschrift wurde von der Vorsitzenden, von den Beisitzer*innen sowie von der Schriftführerin genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Gez. Aleena Collberg

Gez. Walter Frömming

Gez. Nils-Christian Haverkamp

Gez. Kerstin Koch

Gez. Harald Miersch

Gez. E.-A. Leopold Oeffner

Gez. Uwe Reuter

Gez. Gerald Schlumbohm

…… ……..

gez. Vorsitzende
Ilka Janssen

gez. Protokollführerin
Simone Naucke

Anlage

Abstimmungergebnis zum Bürgerentscheid in Brokstedt

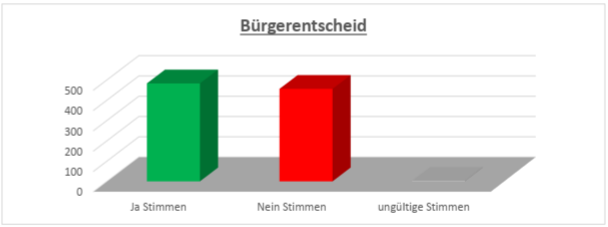
Abstimmungsberechtigte:	1766
Urnenabstimmende:	740
Briefabstimmende:	199
Abstimmende insgesamt	939
Abstimmungsbeteiligung:	53,17 %

Ergebnis der Abstimmung

Bürgerentscheid

Sind Sie dafür, dass die Beschlüsse der Gemeindevertretung Brokstedt vom 25.02.2026 (Tagesordnungspunkte 16 und 17) aufgehoben werden, die Planungen für das Gebiet damit eingestellt werden?

Ergebnis		
Ja Stimmen	**Nein Stimmen**	**ungültige Stimmen**
482	455	2



Das Bürgerbegehren ist abgelehnt.

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit bei Bürgerentscheiden zu einem Aufstellungsbeschluss im Rahmen der Bauleitplanung, sowie dessen Änderung , Ergänzung oder Aufhebung, in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von **mindestens 30 % der Stimmberechtigten** beträgt (§ 16g Abs. 7 Ziff. 1 der Gemeindeordnung). Die erforderliche Mindeststimmenzahl von 30 % der Stimmberechtigten (530) ist nicht erreicht, das Bürgerbegehren ist daher abgelehnt.